

# Jugend & Familie

Ausgabe März/April 2021 / Nr. 3

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



*Kinder sollen unbeschwert Kinder sein dürfen. Wenn Minderjährige vor oder während der Pubertät aus ideologischen Gender-Motiven zu einem Coming-out genötigt werden, so ist dies ein krasser Verstoß gegen das Kindeswohl.*

## Geschlechtsänderung Minderjähriger: Eine gefährliche Entwicklung!

**Immer mehr Kinder und Jugendliche unterziehen sich einer Geschlechtsumwandlung. Da Transsexualität keine Krankheit mehr ist, stehen therapeutische Massnahmen nicht im Vordergrund. Die Folgen sind oft tragisch.**

Jedes Jahr werden in der Schweiz zwanzig bis hundert Kinder geboren, deren Geschlecht nicht eindeutig bestimmbar ist. In diesen Fällen wird von einer «Variante der Geschlechtsentwicklung» gesprochen (Intersexualität). Diese Menschen benötigen oft eine medizinische Behandlung und dürfen nicht diskriminiert werden.

Davon zu unterscheiden ist die sog. «Transidentität». Sie liegt vor, wenn die empfundene Geschlechtsidentität nicht mit den äusserlichen Merkmalen übereinstimmt. Betroffene meinen, im falschen Körper geboren zu sein. Entweder ordnen sie sich dabei dem anderen Geschlecht zu (Transsexualität) oder wünschen eine nichtbinäre Geschlechtszugehörigkeit jenseits von Mann und Frau (genderfluid, bigender, pangender, gender-neutral).

Bisher wurde Transsexualität als psychische Störung behandelt. Ab 2022 gilt

dies mit dem Inkrafttreten des neuen ICD-11 («Internationale Klassifikation der Krankheiten») nicht mehr. Damit folgt die Medizin der Gender-Ideologie, wonach das Geschlecht ein rein soziales Konstrukt sei und deshalb frei wähl- und wechselbar ist.

Die Entwicklung wirft schwerwiegende Fragen für Behörden, Ärzte und Lehrpersonen auf.

### Einfache Erklärung vor dem Zivilstandsbeamten

Die Behörden haben es sich relativ einfach gemacht. Ende Dezember 2020 verabschiedete das Parlament – parallel zur «Ehe für alle» – eine Gesetzesänderung betreffend die Änderung von Geschlecht und Vornamen im Personenstandsregister. Eine solche ist künftig durch eine einfache Erklärung vor dem Zivilstandsbeamten möglich. Auch Jugendliche können ihr Geschlecht än-

## Ein grosses Danke!

Liebe Leserin,  
lieber Leser,

Vielen herzlichen Dank für jede Gabe, die wir auf meinen Fastenauftrag hin für unseren Corona-Familienhilfsfonds entgegen nehmen durften. Auch wenn die Fastenzeit und das Osterfest nun vorbei sind, sind wir weiterhin für jede Spende sehr dankbar.

Viele Familienväter und Mütter sehen dem Auslaufen der staatlichen Hilfe mit grosser Sorge entgegen. Wir befürchten deshalb, dass die schlimmsten wirtschaftlichen Folgen erst noch kommen werden. Umgekehrt dürfen wir der kommenden Generation auch nicht einfach einen Schuldenberg hinterlassen. Und die gegenwärtig laufenden Staatshilfen sind ja nichts anderes, als einfach staatliches Schuldenmachen.

Umso wichtiger ist jede Hilfe, die wir auf privater Basis leisten können!

Vielen Dank deshalb nochmals für Ihr Mittragen.

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin



dern, und zwar ab dem 16. Lebensjahr gar ohne Zustimmung der Eltern.

Die praktischen Folgen wurden nicht in Betracht gezogen. Gehören Trans-Personen im Sport zu den Männern oder den Frauen? Im Gefängnis: In die Männer- oder Frauenabteilung? Braucht es separate Toiletten?

### Verzicht auf therapeutische Behandlung

Schwierig ist es für die Ärzte: Nachdem Homophobie zum strafrechtlichen Tatbestand wurde, möchte kein Hausarzt

Fortsetzung auf S. 2

als transphob gelten. Wenn Personen eine Transidentität geltend machen, werden sie deshalb oft gleich an Spezialisten verwiesen. Diese wiederum belasten sich nicht mit Psychotherapien, denn jeder soll ja gemäss dem Genderismus sein Geschlecht frei wählen können. Während es bei den Erwachsenen mehrheitlich Männer sind, möchten bei den Kindern und Jugendlichen vor allem Mädchen zu Knaben werden.

So werden selbst Kindern Pubertätsblocker verordnet und die nachfolgende Hormonbehandlung beginnt schon im Alter von 13, 14 Jahren. Es reichen der Wunsch der Betroffenen und der Eltern. Nach hormonellen Anpassungen drängen sich Brustamputation, Verschmälerung des Beckens und künstlicher Penis auf – dies ohne je eine Psychotherapie besucht zu haben. Und die Ärzteschaft macht die «Entpathologisierung» der Trans-Diagnostik mit, obwohl es nicht dem Wohl des Patienten entspricht.

### Operative Umwandlung

1994 entschied das Eidg. Versicherungsgericht, dass Krankenversicherer die Kosten operativer Geschlechtsumwandlungen übernehmen müssen, da Transsexualität das Erfordernis eines pathologischen Zustands erfülle. Gedeckt ist die chirurgische Entfernung ursprünglicher Geschlechtsorgane und der Aufbau neuer.

Gemäss neusten Zahlen der Spitaldatenbank SwissDRG fanden 2017 14 operative Geschlechtsumwandlungen bei Minderjährigen und 175 bei Erwachsenen statt. Allerdings sagt die Statistik nicht, wie viele Fälle echte Intersexualität und wie viele Transsexualität waren. Die Zahl ist jedoch sicher sehr klein und steht in keinem vernünftigen Verhältnis zur aufgeregten Debatte zum Thema. Mit der erwähnten «Entpathologisierung» der Transsexualität fragt sich zudem, wieso eine operative Geschlechtsumwandlung noch zu den KVG-Pflichtleistungen gehören soll.

### Herausgeforderte Lehrerschaft

Herausgefordert ist auch das Lehrpersonal. Unter Jugendlichen werden «Coming-out» und Geschlechtswechsel zur Lifestyle-Frage: «Trans» oder «genderfluid» zu sein ist cool. Praktisch ist die Sache einfach: Ein 17-jähriger Jüngling kann der Schulleitung einfach mitteilen, er sei nun eine Frau und brauche im Turnen Zugang zur Mädchen-Umkleidekabine. Auch wolle er nicht mehr mit Fritz, sondern als Fränzi angesprochen werden.

## Starke Zunahme bei Kindern

Die Zahlen sind eindrücklich: Ärzte und Psychologen registrieren eine massive Zunahme von Kindern und Jugendlichen, die ihr Geburtsgeschlecht ändern wollen. Die Behandlungszahlen hätten sich allein in der Münchner Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie seit 2013 verfünffacht. Ähnliche Steigerungsraten verzeichnen die Spezialkliniken in Hamburg, Berlin und Frankfurt. An der Londoner Tavistock-Klinik stieg die Zahl der behandelten Kinder und Jugendlichen zwischen 2009 und 2018 gar von rund 100 auf 2'500.

Mitunter outeten sich an einzelnen Schulen oder Orten mehrere Jugendliche gleichzeitig als Transgender. «Das widerspricht jeder medizinischen Wahrscheinlichkeit. Es muss da andere Gründe geben», vermutet der Kinder- und Jugendpsychiater Alexander Korte in der Wochenzeitung «Die Zeit». Anders als bei Erwachsenen, wo die Geschlechtsangleichung von Mann zu Frau häufiger vorkomme, sei das Verhältnis bei Jugendlichen umgekehrt: «Wir behandeln mittlerweile zwischen siebzig und achtzig Prozent Transjungen, also als Mädchen geborene Jugendliche.»

Der Druck ist gross: Bereits heute verlieren in der Schweiz Lehrerinnen und Lehrer ihre Stelle, wenn sie sich dieser «Political Correctness» nicht unterwerfen. Und die Queer- und Trans-Lobby sorgt für die nötige Publizität der Fälle.

### Schwerwiegende Folgen

In einem zeitlosen Land, wo der Regenbogen nie verblasst, lebt der Mensch jenseits zwangsheteronormativer Unterdrückung glücklich und zufrieden in seinem Wunschgeschlecht. Er paart und liebt sich egal mit wem und wie vielen, und wenn ihm unwohl wird, ändert er einfach seinen geschlechtlichen und damit auch emotionalen Zustand, um in Endlosschleife stets neues Glück zu finden. So die Verheissungen der Gender-Ideologie. Minderjährige sind aber oft nicht in der Lage, ohne psychologische Beratung die Konsequenzen ihres Entscheids effektiv zu erfassen.

Die Wirklichkeit sieht nämlich brutal anders aus: Transmenschen machen sich lebenslang zum Patienten und mit der operativen Geschlechtsumwandlung ist eine permanente Unfruchtbarkeit verbunden. Selbst bei einer blossen Hormonbehandlung können körperliche Veränderungen oft nicht rückgängig gemacht werden.

### Gegenbewegung

Manche bedauern die Geschlechtsumwandlung und immer mehr Menschen organisieren sich als sog. «Detransitioners» ([www.transgendertrend.com](http://www.transgendertrend.com)). Beim herrschenden Zeitgeist braucht dies allerdings grossen Mut. Auch die Gerichte fordern – vor allem von Ärzten und Psychiatern – vermehrte Rechenschaft.

In einem spektakulären Entscheid hiess der Londoner High Court als höchstes britisches Gericht im Sommer 2020 die Klage einer jungen Ex-Patientin gegen die Tavistock-Klinik gut, die als einzige Klinik des nationalen Gesundheitsdienstes NHS Geschlechtsumwandlungen

gen vornimmt. Die 23-jährige Keira Bell ist heute unfruchtbar und verstümmelt und der High Court entschied, dass ein Kind unter sechzehn Jahren nicht die geistige Reife habe, in derart massive Langzeitschäden einzuwilligen.

### Weiter auf Abwegen

Von solchen Bedenken ist in der Schweiz nichts zu spüren. Mit dem Entscheid des Parlaments zur Änderung von Geschlecht und Vornamen im Personenstandsregister mittels einfacher Erklärung scheint eher eine Entwicklung eingeleitet, die nach der Legalisierung der «Ehe für alle» nun das Thema «Trans» und «Queer» auf die Tagesordnung setzen möchte.

*Celsa Brunner*

## Kurzmeldungen

### Revision des Sexualstrafrechts

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerats hat am 1. Februar eine Revision des Sexualstrafrechts in die Vernehmlassung geschickt. Damit werden primär eine Neuformulierung der Vergewaltigung (Art. 190 StGB), sowie die Einführung eines neuen Tatbestands des «sexuellen Übergriffs» vorgeschlagen (Art. 187a StGB). Der Grundgedanke ist dabei, den entgegenstehenden Willen von sexuell mündigen Opfern besser zu schützen. Bestraft würde künftig, wer gegen den Willen einer Person eine sexuelle Handlung an dieser vornimmt oder von ihr vornehmen lässt. Auch das Anbahnen von sexuellen Kontakten mit Kindern soll explizit unter Strafe gestellt werden. *(sda)*

### YouTube löscht Pro Life-Videos

YouTube hat Videos von LifeSiteNews mit 300'000 Abonnenten völlig gelöscht. Bei LifeSiteNews handelt es sich um eine Website von Lebensrechts- und

Familienschützern, die per YouTube auch Videos verbreitet. Bereits letzten November suspendierte YouTube den Kanal für eine Woche wegen angeblich «medizinischen Fehlinformationen». Später im Monat erfolgte die Suspendierung eines Videos mit dem Titel «Katholische Weihnachtstraditionen: Wie wir Kinder im Glauben bestärken». Das Video wurde ebenfalls als «Medizinische Fehlinformation» markiert, bevor YouTube es entfernte. (www.lifesitenews.com)

### Strafanzeige gegen Birgit Kelle

Die deutsche Journalistin Sibel Schick, die unter anderem für das feministische «Missy Magazine» in Berlin und die linksextreme Zeitung «taz» schreibt, hat Klage gegen die Buchautorin Birgit Kelle eingereicht. Konkret geht es um einen Gastkommentar mit dem Titel «Jenseits des Regenbogens», den Kelle am 28. Januar 2021 in der Neuen Zürcher Zeitung schrieb. Die Klage von Schick vor einem deutschen Gericht bezieht sich auf «Volksverhetzung». Eine zusätzliche Beschwerde wegen Verletzung des journalistischen Ehrenkodex wurde beim Presserat der NZZ eingereicht. (watson)

### Noch mehr Geld für Kitas

Der Fünfjahreskredit des Bundes von 100 Mio. Franken für Kitas, Krippen und weitere Betreuungsangebote reicht offenbar nicht aus. Der Bundesrat beantragte deshalb dem Parlament am 5. März eine weitere Aufstockung um 80 Mio. Franken. Damit werden Kantone unterstützt, die ihrerseits die Aufgabe haben, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern – und beispielsweise die Kita-Kosten der Eltern zu senken. Basis ist ein Bundesgesetz, das per Juli 2018 in Kraft trat. Die aktuellen Finanzhilfen enden am 30. Juni 2023. Die ursprünglich als «Anschubfinanzierung» deklarierten Mittel für Kitas sind mittlerweile zu einem neuen Sozialwerk geworden. (sda)

### Exit: Traurige Bilanz

Das Geschäft mit der Suizidbeihilfe blüht weiterhin. Gemäss Mitteilung vom 19. Februar stiessen 2020 über 11'000 neue Mitglieder zu Exit. Ende 2020 zählte der Verein 135'000 Mitglieder. 913 Menschen schieden 2020 mit Hilfe von Exit Deutschschweiz/Tessin aus dem Leben. Das waren 51 Personen oder sechs Prozent mehr als 2019. Eingegangen waren rund 3'600 Anfragen für eine Freitodbegleitung und bei 1'185 Menschen wurden Abklärungen vorgenommen. (sda)

## Vielleicht kann jemand helfen?

- **Lehrstelle im Verkauf:** Eine besorgte Mutter schreibt uns: «*Unsere mittlere Tochter ist klein gewachsen (1.55 m) und ziemlich schüchtern. In der Schule wurde sie deswegen oft gemobbt. Sie würde so gerne den Beruf der Verkäuferin/Detailhandlungsangestellte erlernen und sucht nun eine Lehrstelle. Vielleicht gibt es im Raum Emmental/Entlebuch jemanden, der es mit ihr versuchen möchte.*»
- **Nähmaschinen für kinderreiche Mütter:** Viele kinderreiche Mütter würden sehr gerne selber nähen und flicken, um das schmale Budget zu entlasten. Wer hat eine noch gut funktionierende Nähmaschine zu vergeben? Die Freude wäre gross. Die Maschine kann abgeholt werden.
- **Familienauto gesucht** (Bild rechts): Eine 9-köpfige Missionars-Familie (Wycliffe-Schweiz) mit kleinem Budget sucht dringend einen neuen «Bus» (mind. 9 Plätze). Der alte 20-jährige VW-Bus kann nicht mehr vorgeführt werden – zu viele Reparaturen. Gerne würde die Familie günstig einen Occasions-Bus kaufen, der aber noch in gutem Zustand ist. Auch für jeden finanziellen Zustupf hierfür wäre sie natürlich sehr dankbar.
- **Gesundheitlich angeschlagene Mutter sucht Elektrofahrrad:** Eine dreifache Mutter schreibt uns: «*Mir geht es gesundheitlich nicht so gut. Da ich kein Auto habe und der Öv teuer ist, bin ich mit dem Velo unterwegs. Leider habe ich Mühe mit Trampen und wäre so froh um ein Elektrofahrrad mit tiefem Einstieg. Vielleicht gibt es jemanden, der mir eines günstig verkauft oder sonst eine Idee hat.*»
- **Ersatzgrosi:** Viele Familien haben keine Grosseltern in der Nähe und würden sich freuen über jemanden mit einem offenen Ohr und offenen Herzen – und hin und wieder etwas Zeit, um mit den Kindern zu spielen, Geschichten zu erzählen, usw.
- **Zimmer für Lehrling in St.Gallen:** Eine vierfache Mutter schreibt uns: «*Gibt es in St.Gallen oder im Umkreis von ca. 30km (auch Appenzell möglich!) jemanden, der für unseren 20-jährigen Sohn ein günstiges Zimmerchen hätte. Dauer zwei Jahre. Wir könnten höchstens Fr.100.–/Monat zahlen. Aber unser Sohn könnte nach Absprache auch nach Feierabend mithelfen und anpacken (Garten, Hof usw.). Am Wochenende wäre er meistens zu Hause.*»
- **Ein Cello für Angela:** Eine fünffache Mutter schreibt uns: «*Unsere 13-jährige Tochter spielt zur Zeit auf einem 3/4 Cello. Es ist jedoch inzwischen zu klein geworden und sie würde sich sehr freuen an einem bezahlbaren 4/4-Cello.*»



**Hinweise bitte an kaufmanns@livenet.ch oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!**

## Was uns besonders freute...

- **Eine vierfache Mutter und Bauernfrau aus dem Appenzellerland schreibt uns:** «*Vor längerer Zeit habt Ihr uns Frau E. A. vermittelt. Seither übernimmt sie die Flickarbeiten unserer ganzen Familie (4 Kinder, davon 3 Jungs). Regelmässig darf ich ihr ein grosses Paket zusenden und alles kommt perfekt geflickt innert kürzester Zeit retour. Ich bin so dankbar für ihre grosse Arbeit und richtig erleichtert, wenn es wieder erledigt ist. Einfach super!*»
- **Eine Mutter wird entlastet:** Wenn das nächste Kindlein kommt ist es für kinderreiche Eltern oft schwierig, für alle Geschwister einen guten Betreuungsplatz zu finden. Eine Mutter aus Zürich hatte grosses Glück: Wir vermittelten ihr ganz spontan ein liebenswürdiges Ehepaar aus der Ostschweiz. So durften ihre zwei Buben in bester Obhut einige unbeschwerte Tage auf dem Land verbringen, während in der Stadt ihr jüngster Bruder das Licht der Welt erblickte. **Gelebte Solidarität!**

**Vielen Dank allen lieben Helfern!**

# Organtransplantation: Untauglicher Gegenvorschlag

**Gemäss einem Vorschlag des Bundesrates sollen künftig Organe automatisch entnommen werden dürfen, wenn der Verstorbene nicht explizit Widerspruch äusserte. Die Menschenwürde am Lebensende wird damit weiter eingeschränkt.**

Jedes Jahr sterben in unserem Land Menschen, weil sie dringend ein neues Organ benötigen und ein solches nicht verfügbar ist. Um dies zu ändern wurde im März 2019 die Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» eingereicht. Sie fordert, Artikel 119a BV mit einem neuen Absatz 4 zu ergänzen, wonach bei Verstorbenen die Zustimmung zu einer Organtransplantation vermutet wird, sofern sie nicht zu Lebzeiten eine klare Ablehnung äusserten («Widerspruchslösung»).

## Indirekter Gegenvorschlag

Am 25. November 2020 legte der Bundesrat dem Parlament als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative eine Revision des Transplantationsgesetzes vor. Dieser wird als «erweiterte Widerspruchslösung» bezeichnet. Heute ist eine Organspende nur möglich, wenn eine Zustimmung vorliegt (sogenannte Zustimmungslösung). Nach der «erweiterten Widerspruchslösung» soll nun – wie bei der Initiative – das Umgekehrte gelten: Wer keine Organe spenden möchte, muss dies neu explizit festhalten. Bereits 16-Jährigen dürften Organe entnommen werden, wenn sie nicht explizit widersprochen haben. Spender könnten auch verunfallte Touristen sein, die von der Schweizer Gesetzgebung keine Ahnung haben.

Im Unterschied zur Initiative sollen bei der «erweiterten Widerspruchslösung» jedoch auch die Angehörigen bei einer Organspende einbezogen werden. Findet sich kein dokumentierter Wille des Verstorbenen, so sollen sie befragt werden und könnten einer Organentnahme widersprechen, allerdings nur wenn dies dem mutmasslichen Willen des Verstorbenen entspricht.

## Keine Alternative zur Initiative

Der «Gegenvorschlag» bildet deshalb keine echte Alternative zur Organentnahme-Initiative. Vielmehr macht auch er Personen, die sich nicht wehren können, zu Organlieferanten.

Besonders problematisch ist, dass der «Gegenvorschlag» keine Minimalfristen für die Suche nach einem dokumentierten Widerspruch und nach Angehörigen festlegt, sondern dies auf Verordnungsebene regeln will. Der Bundesrat könnte dies in Eigenregie ändern und die Fristen immer weiter verkürzen. Das Ausfindigmachen des Willens des Verstorbenen und die Suche nach Angehörigen würden damit faktisch unterlaufen.

## Andere Wege wären möglich

Wenn Menschen sterben, weil sie kein Spenderorgan erhalten, so ist dies ein trauriger Missstand, dem tatsächlich Abhilfe geschaffen werden muss. Aller-

dings gäbe es hierfür andere Möglichkeiten, wie beispielsweise Informationskampagnen.

Man darf sich keine Illusionen machen: Der Organhandel ist ein riesiges Geschäft. Zudem erfolgt die Organentnahme oft sehr früh (zu früh) nach einer vermeintlichen Todesfeststellung – in einem Zeitpunkt, in dem ein Überleben noch nicht völlig ausgeschlossen werden kann.

## Aushöhlung des Lebensschutzes

Die Widerspruchslösung ermöglicht das Ausnutzen von Zwangslagen, Abhängigkeiten, Unerfahrenheit, Unwissen, Unfähigkeit und Schwäche im Urteilsvermögen vieler Personen. Sie werden zu Organlieferanten, ohne davon zu wissen oder sich wehren zu können. Wie bei der «Suizidbeihilfe» wird damit der Schutz des menschlichen Lebens am Lebensende schleichend überlaufen. Die Debatte über den bundesrätlichen Vorschlag ist im Nationalrat für den 4. Mai angesetzt.

## Kurzmeldungen

### Kampagne «30 Tage pornofrei»

Unter dem Slogan «30 Tage pornofrei» führte das Netzwerk «Porno-frei.ch» in der Fastenzeit eine niederschwellige Kampagne gegen den Pornokonsum durch. Menschen sollten damit auf einfache Art Hilfe empfangen können und selbst Menschen, die Pornofreiheit nicht schaffen, dadurch die Ernsthaftigkeit ihres Problems erkennen. Porno-frei.ch ist eine Dachorganisation verschiedener christlicher Organisation, darunter das Weisse Kreuz. Das Netzwerk ist getragen vom Bewusstsein, dass ein glückliches und erfülltes Leben auch ohne Pornokonsum möglich ist. (idea)

### Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto:  
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch  
www.jugendundfamilie.ch  
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:  
Mirjam von Alvensleben, Waldastrasse 2,  
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25  
Adressänderungen bitte an den Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach

## Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- Für eine Ostschweizer Familie, die schon so lange auf die Adoption eines behinderten Kindes wartet: Dass nun endlich alle behördlichen Hürden überwunden sind.
- Für eine Zentralschweizer Familie mit fünf Kindern: Dass der Vater und der zweitjüngste Sohn Heilung finden.
- Für eine Mutter in Zürich, die kürzlich nach schwerer Geburt ihr fünftes Kindlein im Arm halten durfte: Dass sie weiterhin hilfreiche Mitmenschen um sich hat, die sie mit Rat und Tat begleiten.
- Für eine Bäuerin und Witwe mit fünf Kindern, dass sie jeden Tag neu Kraft und Zuversicht findet, um alle Herausforderungen zu meistern.
- Für alle Familien, die aufgrund der Corona-Massnahmen in eine schwierige wirtschaftliche Situation geraten: Dass sie ihre Existenzängste überwinden und auf die Führung unseres Herrn und Erlösers vertrauen.